

Fraktionsantrag Fraktion SPD Fraktion CDU, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
Drucksache Nr.: 14/2199	

	18.06.2025
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	23.06.2025	
Verbandsversammlung	beschließend	04.07.2025	

Betreff: Zukunft des RVR

Beschlussvorschlag

Den RVR zukunftsfähig weiterentwickeln

Die Herausforderungen der Gegenwart erfordern ein handlungsfähiges, modernes und kooperativ ausgerichtetes Ruhrgebiet.

Seit 1920 unterstützt der Regionalverband Ruhr (RVR) als erster gesetzlich verankerter Planungsverband Deutschlands seine Mitgliedskommunen bei den regionalen Herausforderungen der sich stetig verändernden Region. Hierzu wurden das RVR-Gesetz und das Aufgabenportfolio des Verbandes mehrfach angepasst.

Der RVR entwickelt sich weiter

Der RVR soll sich zukünftig noch mehr als *Ermöglichungsverband* verstehen, der Kommunen unterstützt, Synergien hebt und regionale Lösungen vorantreibt und umsetzt. Ziel ist es, den RVR als starken Partner der Städte und Kreise weiterzuentwickeln, der sowohl planerisch als auch strategisch und operativ Impulse zum Wohle des gesamten Ruhrgebiets setzt.

Die Verwaltung wird daher beauftragt, einen Beschluss vorzubereiten, in dem dargestellt werden soll, wie der RVR seine Rolle als *Ermöglichungsstelle* und Dienstleister für das Ruhrgebiet weiter stärken kann.

Dabei gilt es zu prüfen, wie der RVR über das GPA-Gutachten hinaus neue oder ausgeweitete Dienstleistungsangebote entwickeln kann und ob bzw. wie Synergien durch Standardisierungen von Verwaltungsprozessen oder neue digitale Plattformlösungen beispielsweise im Bereich der Fördermittelakquise realisiert und finanziert werden können.

Schritte regionaler Zusammenarbeit:

Es soll ausdrücklich die Möglichkeit bestehen, in mehreren Schritten die Zusammenarbeit zu intensivieren. Erste Schritte können Pilotprojekte einzelner Kommunen sein, die auf Entgeltbasis regionale Dienstleistungen des RVR in Anspruch nehmen. Das längerfristige Ziel ist die Kommunen zu entlasten und für die Übertragung von Aufgaben an den RVR zu gewinnen.

Bis zu den Sommerferien 2026 werden dazu Gespräche mit den Mitgliedskommunen geführt, eine Beschlussvorlage erarbeitet und der neuen 15. Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Das Ruhrparlament der auslaufenden 14. Verbandsversammlung verfolgt das Leitbild „grünste Industrieregion der Welt“ und empfiehlt Kernbereiche einer zukünftigen Weiterentwicklung:

- **Regionalplanung und Regionalentwicklung,**
- **Flächenrevitalisierung für Gewerbe und Förderung von Wohnbaupotentialen**
- **Umwelt, Klima sowie Erhalt und Schaffung regionaler Grünstrukturen**
- **Kultur, Freizeit, Sport, Gesundheit und Erholung und Tourismus**
- **Regionale Wirtschaftsförderung, Interessenvertretung und Imagepflege**
- **Stärkung der Radmobilität und Angleichung von Nahverkehrsplänen im ÖPNV**
- **Förderung von Bildungschancen**
- **Digitalisierung**

Hierbei sind eine überschaubare Struktur von Beteiligungen anzustreben und Doppelstrukturen zu vermeiden.

Begründung:

Erfolgt ggf. mündlich.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Bischoff, Melanie	Gustrau, Michael	Fraktion SPD
Akt.zeichen		Fraktion CDU
		Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Fraktionsvorsitzende SPD
gez. **Martina Schmück-Glock**

Fraktionsvorsitzender CDU
gez. **Bodo Klimpel**

Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen
gez. **Sabine von der Beck und Patrick Voss**